



---

## **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde: "Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen  
- mehr Frust statt wirkliche Förderung"**

1

Der Ausschuß nimmt zu diesem von der CDU beantragten Thema einen Bericht des Wirtschaftsministers entgegen und diskutiert darüber.

- 2 Konzentrationsprozesse in der Entsorgungswirtschaft in NRW**

Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und Aussprache

6

Dem Bericht des Wirtschaftsministers schließen sich Fragen der Abgeordneten an.

Seite

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 08 - Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 12/239, 12/240 und 12/254

13

Der Wirtschaftsausschuß berät die Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Einzelplans 08 und kommt nach Abschluß dieses Beratungsdurchgangs überein, die nach dem Terminplan für den 31. Januar 1996 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.

**Nächste Sitzung: 7. Februar 1996**

\*\*\*\*\*

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 08 - Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 12/239, 12/240 und 12/254

**Laurenz Meyer (CDU)** teilt zu Beginn der Beratungen mit, daß die CDU viele Informationen zum Haushalt von den Mitarbeitern des Ministeriums dankenswerterweise bereits im Arbeitskreis erhalten habe. Dies werde zur Verkürzung des heutigen Beratungsverfahrens beitragen. - Er sage dies, damit niemand erstaunt sei, daß die CDU bei ihrer bekannt kritischen Haltung zum Haushalt nicht mehr Fragen stelle.

**Bodo Hombach (SPD)** führt aus, seine Fraktion habe sich bei der Vorbereitung auf die Haushaltsplanberatungen über eine Reihe von Anträgen Gedanken gemacht, die aber zunächst noch mit dem Koalitionspartner erörtert werden sollten, um möglichst gemeinsame Anträge einzubringen. Die Tatsache, daß sich die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausführlich zu einzelnen Haushaltspositionen äußere, sollte deswegen niemanden verblüffen.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** weist darauf hin, daß sie Berichterstatterin für diesen Einzelplan sei, wodurch sich viele ihrer Fragen im gestrigen Berichterstattergespräch erledigt hätten.

**Vorsitzende Hannelore Brüning** kündigt an, daß, wenn man die Diskussion über den Haushaltsplan heute abschließen könne, möglicherweise eine der im Zeitplan vorgesehenen Ausschusssitzungen entfallen könne. Da das Beratungsergebnis dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß spätestens am 1. März vorliegen müsse, müßten Änderungsanträge im Wirtschaftsausschuß in der Sitzung am 28. Februar 1996 eingebracht werden, in der auch die Schlußabstimmung erfolgen werde.

(Im folgenden Teil des Diskussionsprotokolls sind nur die Haushaltskapitel aufgeführt, zu denen Fragen gestellt werden.)

#### Kapitel 08 010 - Ministerium

**Laurenz Meyer (CDU)** bezieht sich auf die Einführungsrede des Ministers in der vorigen Sitzung, in der er in bezug auf den Personalbestand im Geschäftsbereich des MWMTV von

einer Reduktion um insgesamt 61 Stellen gesprochen habe. Weiterhin sollten im Vorgriff auf die vorgesehenen Organisationsuntersuchungen 12 Stellen im Ministerium sowie 5 Stellen im Geologischen Landesamt kw gestellt beziehungsweise eingespart werden.

Er fragt, an welchen Stellen im einzelnen diese Einsparungen beziehungsweise kw-Stellungen von insgesamt 78 Stellen erfolgen sollten.

**Abteilungsleiter Buchow (MWMTV)** sagt eine Aufstellung der entfallenden Stellen mit ihren jeweiligen Wertigkeiten zu.

**Fritz Kollorz (CDU)** bittet darum, die Aufstellung um die Information zu erweitern, welche kw-Stellen in 1996 tatsächlich entfielen; denn schließlich könnte jemand, der noch in jugendlichem Alter sei, auf einer kw-Stelle sitzen, so daß die Stelle noch lange Zeit besetzt bliebe.

**Ilka Keller (CDU)** fragt nach den Gründen dafür, daß trotz der Stelleneinsparungen das Gesamtvolumen der Bezüge gegenüber dem Vorjahr steige. - Dies habe, so erläutert **Abteilungsleiter Buchow (MWMTV)**, zum einen mit der Neuorganisation der Landesregierung zu tun: 220 Stellen aus dem Verkehrsministerium seien hinzugekommen. Zum anderen seien Tarifierhebungen berücksichtigt.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, daß in den Ansätzen des Haushaltsplans 1995 das Verkehrsministerium noch nicht enthalten gewesen sei. Im Haushaltsplanentwurf 1996 sei nun das Verkehrsministerium berücksichtigt, wodurch die Sachkostenansätze erheblich zugenommen hätten; die Gesamtausgaben des Kapitels 08 010 hätten eine Steigerung um rund 18 Millionen DM erfahren.

Dies mache es aber unmöglich, die unabhängig von der Zusammenlegung entstandenen Kostensteigerungen zu erkennen. Sie bitte daher zur nächsten Sitzung um eine Aufstellung, die nicht titelgenau sein müsse, aus der aber die prozentualen Kostensteigerungen zu entnehmen seien, die beim Wirtschaftsministerium entstanden wären, wenn das Verkehrsministerium nicht hinzugekommen wäre.

Die Erstellung einer solchen Übersicht hält **Regierungsdirektor Kröger (MWMTV)** für schier unmöglich, weil die Neuorganisation der Landesregierung mitten im Jahr vollzogen worden sei.

So habe man beispielsweise für die aus dem Geschäftsbereich des alten Verkehrsministeriums übernommenen Bediensteten auch entsprechende Mittel für Sachausgaben vom alten Verkehrsministerium bekommen, aber nur für einen Bruchteil des Jahres. Die Umsetzung entsprechender Mittel für Sachausgaben sei davon abhängig gewesen, wieviel schon ausgegeben gewesen sei und wieviel von den noch verfügbaren Mitteln man den in das Wirtschaftsministerium übernommenen Mitarbeitern zuordnen könne. Insofern sei es nicht

möglich, einen vernünftigen Vergleich anzustellen.

Vom System der Veranschlagung der Haushaltsansätze für 1996 sei es so, daß der Finanzminister bei den ursprünglichen Verhandlungen über die Ansätze für 1996, die noch vor der Neuorganisation der Landesregierung abgeschlossen worden seien, im Prinzip nur die Sachausgaben zugestanden habe, die auch im Vorjahr veranschlagt gewesen seien; die Ansätze seien also überrollt worden.

Diese Ansätze bei den Sachausgaben seien dann um einen Prozentsatz erhöht worden, der der Relation zwischen dem Mitarbeiterstand des alten Wirtschaftsministeriums und dem hinzugekommenen Personal entspreche. Unter dem Strich habe das Wirtschaftsministerium einen Personalzuwachs von 177 Bediensteten, was im Vergleich zum bisherigen Personal einer Steigerung um 41 % entspreche. Um diesen Prozentsatz seien auch die Ansätze für die Sachausgaben erhöht worden.

Ein Vergleich sei jedoch nicht mehr herstellbar, weil die Umsetzung mitten im Jahr erfolgt sei - es sei denn, es hätten besondere Sachverhalte vorgelegen. Beispielsweise seien auch Mitarbeiter aus der Staatskanzlei übernommen worden, die natürlich unter anderem auch die Kopierer benutzten. Auf den Titel "Mieten für Geräte" könne sich das aber nicht auswirken, weil die Staatskanzlei nicht auch einen Kopierer an das Wirtschaftsministerium abgebe und dieses auch keinen neuen dafür anschaffe.

Der von ihm genannte Personalzuwachs von 177 Bediensteten sei der Saldo aus Zugängen vom Verkehrsministerium und von der Staatskanzlei sowie Abgängen zur Staatskanzlei und zum Bauministerium.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** möchte wissen, ob den Ansatzsteigerungen im Wirtschaftsministerium entsprechende Ansatzkürzungen im Städtebauministerium gegenüberstünden.

**RD Kröger (MWMTV)** bejaht diese Frage. Der Finanzminister habe überprüft, ob das, was beim Wirtschaftsetat hinzugekommen sei, bei den anderen Ressorts abgezogen worden sei. Insofern müßte unter dem Strich alles wieder aufgehen.

Zu den von Alexandra Landsberg (GRÜNE) angesprochenen Personalkostensteigerungen müßten nach Ansicht von **Laurenz Meyer (CDU)** noch die Kosten für diejenigen Aufgaben hinzugerechnet werden, die ausgelagert werden sollten. Wenn beispielsweise in Zukunft neue Programme von der WestLB durchgeführt würden - was er vom Ablauf her durchaus begrüße -, dann handele es sich dabei um ausgelagerte Personalkosten, die im gleichen Umfang beim Ministerium entfallen müßten. Falls es diesen Entlastungseffekt im Ministerium nicht gebe, handele es sich in der Konsequenz um eine Personalkostenaufstockung.

**Minister Wolfgang Clement** gibt zu bedenken, daß Aufgaben nur zeitweilig ausgelagert würden. Die Gründungsoffensive beispielsweise werde nicht vom Ministerium, sondern von

verschiedenen Institutionen durchgeführt, wobei dem Ministerium aber dennoch die Steuerung obliege. Man könne jedenfalls auf keinen Fall generell sagen, daß im Ministerium Aufgaben abgeschmolzen würden; eher habe man noch welche dazubekommen.

Personalpolitisch befinde sich sein Ministerium in äußersten Schwierigkeiten. Man habe es schon mit einem Abbau von über 10 % zu tun und erwarte nach allen Erfahrungen von der Organisationsuntersuchung weitere Einsparvorschläge. Dann werde das Ministerium umgebaut werden müssen, womit man jetzt absichtlich nicht begonnen habe, um zunächst die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung abzuwarten und auf diese Weise einen permanenten Umbau zu umgehen.

Im Zusammenhang mit der von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** geäußerten Bitte um eine Aufstellung der ausgelagerten Programme stellt **Minister Wolfgang Clement** klar, daß nicht Programme ausgelagert würden, sondern lediglich die Durchführung bestimmter Aufgaben an Unternehmen oder Institutionen übertragen werde. Es handele sich um eine Beauftragung von Dritten mit Aufgaben, die durch die Landesregierung erfüllt werden müßten.

In den Erläuterungen zu Titel 546 40 auf Seite 31 des Haushaltsplanentwurfs sei im einzelnen aufgeführt, für welche Programmabwicklungen Bearbeitungsentgelte veranschlagt würden.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** erkundigt sich, welche Programmabwicklung in diesem Haushaltsjahr neu ausgelagert werde. - Die einzig neue Auslagerung betrifft nach den Worten von **Minister Clement** die Meistergründungsprämie.

**Laurenz Meyer (CDU)** hält dem entgegen, daß ihm auf Anhieb eine Haushaltsposition in Höhe von rund 3,5 Millionen DM an Entgelten für die WestLB zur Durchführung zusätzlicher Programme ein falle, die es im letzten Haushaltsjahr nicht gegeben habe.

**RD Kröger (MWMT)** erläutert, die 2,7 Millionen DM für KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme Resider und Rechar in Titel 546 40 seien zwar in diesem Jahr neu ausgewiesen. Man müsse dabei aber berücksichtigen, daß bis einschließlich Haushaltsjahr 1995 die Gebühren für die Durchführung dieser Programme aus den Förderprogrammen selbst bezahlt worden seien. Die EU habe der Landesregierung inzwischen jedoch mitgeteilt, daß sie dies - wie auch bei der GA - nicht mehr wolle. Deswegen sei zwar diese Position neu ausgewiesen worden, was aber inhaltlich nichts Neues bedeute.

**Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen**

Auf die Frage von **Ilka Keller (CDU)** zu **Titel 685 60**, wie sich der Betrag für diese Zuschüsse zusammensetze, wie viele Leute daraus wie lange gefördert würden, sagt **Minister Clement** eine entsprechende Liste zu.

**Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Bei **Titel 661 10 - Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW ...** - fragt **Laurenz Meyer (CDU)** nach den mit diesen Kreditprogrammen erzielten Unterstützungseffekten für die in Betracht kommenden Unternehmen. Die Richtlinien wiesen seines Wissens Zinssätze aus, die sich nicht wesentlich von den am Markt ohnehin üblichen Zinssätzen unterschieden, so daß Zweifel an der Effektivität dieses immerhin von 27 Millionen auf 40 Millionen DM beträchtlich aufgestockten Programms angebracht seien.

**Bernd Tenhumberg (CDU)** schließt die Frage an, ob die Landesregierung davon ausgehe, daß sich aufgrund der jetzigen Zinslage die Konditionen für die Förderprogramme in 1996 nennenswert nach unten bewegen würden. Ferner möchte er wissen, welches Investitionsvolumen nach Ansicht der Landesregierung in 1996 mit diesen Zinszuschüssen gefördert werde.

**MD Thomalla (MWM-TV)** teilt mit, daß die angebotenen Zinsverbilligungen im Jahre 1995, als es auf dem Markt auch schon relativ gute Konditionen gegeben habe, ausgesprochen gut angenommen worden seien. Ihm lägen keine aktuellen Zahlen für das Investitionsvolumen vor, das damit bewegt worden sei; aber immerhin seien die bei diesem Titel vorgesehenen Mittel bereits im August des vergangenen Jahres aufgebraucht gewesen, so daß man sie aus den EU-Programmen verstärkt habe, um über das Jahr 1995 hinwegzukommen. Die Landesregierung gehe von einer weiterhin hervorragenden Annahme dieser Kredite aus.

Die Förderkonditionen würden vierteljährlich dem Markt angepaßt. Dies sei seines Erachtens ein vernünftiger Zeitrahmen, um auf den Markt zu reagieren. Mit Stand vom Dezember 1995 sähen die Konditionen wie folgt aus: bei einer Laufzeit von 12 Jahren zwei tilgungsfreie Jahre, effektiver Zinssatz von 5,4 % für GA- und Landesfördergebiete, 4,6 % für die EU-Fördergebiete, also Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete, und 6,1 % für die übrigen Fördergebiete.

Damit liege man im Vergleich zu ähnlichen Zinsverbilligungsprogrammen auf Bundesebene relativ gut. Das ERP-Programm, das vom Bund angeboten werde, bewege sich bei 6,1 % im Vergleich zu dem vom Land angebotenen Zinssatz von 5,4 %. Darin sehe er ein Angebot, das für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen sehr förderlich sei.

**Bernd Tenhumberg (CDU)** wendet ein, daß es Kommunalanleihen unter 6 % gebe und er insofern bei einem Zinssatz von 6,1 % die tatsächliche Förderung nicht zu erkennen vermöge.

Er fragt nach den Einstandskonditionen. Nach seinem Kenntnisstand sei es so, daß die Einstandskonditionen über dem marktüblichen Zins lägen und sie durch Zinssubventionen unter das Marktniveau gedrückt würden. Außerdem interessiere ihn, ob die Einstandspreise von der Investitionsbank vorgegeben würden oder der Wirtschaftsminister daran beteiligt sei.

Der Finanzminister, so legt **MD Thomalla (MWMTV)** dar, regele dies, weil auch andere Ressorts vergleichbare Programme durchführten, mit der Investitionsbank, damit eine Einheitlichkeit gewährleistet sei. Der Wirtschaftsminister sei insofern daran beteiligt, als er vom Finanzminister gefragt werde, ob er die vom Finanzminister vierteljährlich vorgeschlagenen Einstandskonditionen akzeptiere.

Generell könne man sagen, daß man im vergangenen Jahr von einer Verbilligungsmarge gegenüber den Marktkonditionen von im Durchschnitt 2 % ausgegangen sei. Bei sich weiter nach unten entwickelnden Zinsen am Markt werde man überlegen müssen, ob nicht auch eine Marge von 1 oder 1,5 % ausreiche.

Jedenfalls sei die Nachfrage nach diesem Programm ausgesprochen groß - worauf auch der Ansatz für dieses Jahr ausgelegt sei -, und man höre von den Banken, daß das Zinsverbilligungsprogramm das von den Unternehmen am besten angenommene Programm sei.

**Minister Wolfgang Clement** unterstreicht, daß man auch die zwei tilgungsfreien Jahre in die Bewertung der Konditionen einbeziehen müsse.

**Fritz Kollorz (CDU)** fragt nach, wieviel Volumen bis einschließlich August 1995, also dem Zeitpunkt der Erschöpfung des Haushaltsansatzes, beziehungsweise bis Ende des Jahres 1995 mit diesem Programm bewegt worden sei und welche Erwartungen das Ministerium für 1996 hege.

Die Erwartungen für 1996 bewegen sich nach Auskunft von **Minister Clement** in der Größenordnung des Haushaltsansatzes, den man ja entsprechend erhöht habe. - Das Ministerium werde dem Ausschuß eine Übersicht über die letzten sechs Jahre zuleiten.

**MD Thomalla (MWMTV)** nennt die ihm ad hoc zur Verfügung stehenden Zahlen: Bis Ende November 1995 seien im Bereich "Existenzgründungen/Existenzfestigungen" 2 632 Anträge mit einem Kreditvolumen von 158,19 Millionen DM und im Bereich "Betriebsverlagerungen" 403 Anträge mit einem Kreditvolumen von 124,23 Millionen DM bewilligt worden.



Die angesichts der genannten Margen politisch zu diskutierende Frage bei diesem Programm ist nach Ansicht von **Laurenz Meyer (CDU)**, inwieweit damit nicht nur Mitnahmeeffekte, sondern echte Auslösungseffekte bewirkt würden.

Zu der Zeit, als vom Land im Dezember die letzte Anpassung vorgenommen worden sei, habe er mit Kommunalkrediten zu tun gehabt und Konditionen von teilweise unter 5 % vorgefunden, die dann also vom Land nur ganz geringfügig unterschritten worden seien. Insofern brauchte man schon beinahe kein Landesprogramm mehr dafür, sondern könnte es gleich der WestLB überlassen, dieses Kredite zu Marktkonditionen zu gewähren.

Der **Minister** betont, zum einen gehe er davon aus, daß die Kredite unterhalb der Marktkonditionen angeboten würden. Zum anderen müsse man die Konditionen insgesamt betrachten, also auch die zwölfjährige Laufzeit und die tilgungsfreien Jahre einbeziehen.

**Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** widerspricht **Laurenz Meyer (CDU)**: Sie wisse, daß diese Kredite eine wirklich große Hilfe insbesondere für kleinere Mittelständler, bei denen sich die Banken zum Beispiel wegen deren mangelnder Kapitalausstattung eher zögerlich zeigten, aber auch eine Entlastung bei Existenzgründungen seien.

Im übrigen freue sie sich, daß die Banken das Programm in den letzten Jahren auch umsetzen. In der ersten Zeit hätten sie sich bekanntlich schwer damit getan, das Verfahren, das ja schließlich auch mit Arbeit verbunden sei, überhaupt einzuleiten.

**Bernd Tenhumberg (CDU)** bittet, bei der angekündigten Übersicht auch nach den einzelnen Konditionsarten - nämlich für GA- und Landesfördergebiete, für EU-Fördergebiete und für die übrigen Fördergebiete - zu unterscheiden. Denn daß die Nachfrage in Ziel-2-Gebieten angesichts der höheren Zinsmarge erheblich größer sein werde, sei klar. Die Frage sei aber, wie es landesweit aussehe und wie hoch dabei überhaupt noch der Förderanteil sei, wenn die genannten Konditionen von 6,1 % im Jahre 1996 zugrunde gelegt werden sollten.

**Laurenz Meyer (CDU)** spricht den Ansatz von 9 Millionen DM bei Titel 661 11 - Kredite für die zinsverbilligte Refinanzierung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ... - an und fragt, was damit bewirkt werden solle. Allein die Stadt Dortmund habe für derartiges Risikokapital im letzten Jahr ein Programm von 12 Millionen DM aufgelegt, was dort nur als Tropfen auf den heißen Stein empfunden worden sei. Er möchte wissen, ob 9 Millionen DM für das gesamte Land ein Ansatz seien, hinter dem sich irgendeine Kalkulation verberge.

**MD Thomalla (MWM-TV)** tritt einem möglichen Mißverständnis beim Abgeordneten Meyer (CDU) entgegen: Die 9 Millionen DM seien nicht das Risikokapital, das in die Unternehmen gegeben werde, sondern die Verbilligungshilfe. Man schätze das damit in die Unternehmen

gehende Risikokapital drei- bis viermal so hoch ein, so daß es sich in der Größenordnung zwischen 30 Millionen und 40 Millionen DM bewegen werde - auch wenn dies immer noch zu wenig sei.

Die Mittel würden auch entsprechend den Richtlinien nicht generell als Risikokapital angeboten, sondern nur in ganz bestimmten ausgewählten Fällen, von denen man sich besonders zukunftssträchtige Unternehmen - also vor allem technologieorientierte Unternehmen - und Arbeitsplätze verspreche. Dafür sei es wiederum relativ gut ausgestattet.

Das hiermit mobilisierte Risikokapital komme im übrigen zu dem Eigenkapital hinzu, das auf Bundesebene durch das Eigenkapitalhilfeprogramm in einer Größenordnung von 25 % gewährt werden könne.

**Minister Clement** stimmt zu, daß es bei der Risikokapitalmobilisierung im Verhältnis zum Beispiel zu den USA hierzulande erhebliche Probleme gebe.

Er selbst würde eine steuerrechtliche Vorgehensweise vorziehen, indem zum Beispiel Risikokapitalfonds aufgebaut würden, wobei derjenige, der in sie hineinzahle, etwa für drei Jahre Steuerfreiheit auf Gewinne gewährt bekomme und Verluste total abschreiben könne. Mit einer solchen, in Amerika angewandten Maßnahme könne man wirklich Kapital mobilisieren.

Wenn eine solche Regelung hier nicht möglich sein sollte, werde man sich auf Landesebene überlegen müssen, ob man bei Zurverfügungstellung von Risikokapital Garantien übernehmen könne. Darüber würde er aber den Ausschuß vorher noch informieren.

Er halte den steuerrechtlichen Weg in der derzeitigen Situation für richtig, befinde sich darüber aber gegenwärtig im Dissens mit dem Finanzminister.

Zu **Titel 698 61** - Zuschüsse für die Gründung und den Erhalt von Stiftungen - möchte **Laurenz Meyer (CDU)** wissen, ob die dafür vorgesehenen über 28 Millionen DM schon gebunden seien oder ob dieser Ansatz für die laufenden Haushaltsplanberatungen noch relevant sein könne.

Es gehe hierbei, so erläutert **MD Thomalla (MWM-TV)**, um die Stiftung für Denkmäler auf Montanflächen. Die Stiftung sei inzwischen gegründet, und das Stiftungskapital, das aus dem Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen in der Größenordnung von 28 Millionen DM vorgesehen sei, werde in diese Stiftung eingebracht.

**Laurenz Meyer (CDU)** erinnert daran, daß man gerade über die fehlenden Mittel zur Bildung von Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen geklagt und festgestellt habe, daß die dafür vorgesehenen 9 Millionen DM zu wenig seien. Wenn nun 28 Millionen DM für Denkmäler zur Verfügung gestellt würden, dann frage er sich, ob die Schwerpunkte noch richtig gesetzt seien. Möglicherweise könne dies bis zur nächsten Sitzung noch einmal geprüft werden.

**Minister Wolfgang Clement** macht darauf aufmerksam, daß man die Ruhrkohle nach einem sehr mühsamen Diskussionsprozeß habe dazu bewegen können, sich an dieser Stiftung zu beteiligen.

Er sei nicht der Meinung, daß man in wirtschaftlich schwierigerer Zeit darangehen sollte, bei den Denkmälern gravierende Restriktionen vorzunehmen, wobei er unterstelle, daß man Denkmalschutz nicht nur ernst meine, sondern daß auch die richtigen Denkmäler ausgewählt würden.

Die Landesregierung sei sehr froh darüber, daß man überhaupt eine solche Verständigung erzielt habe, woraus die Stiftung gespeist und der Denkmalschutz betrieben werden könne. Er könne nur davor warnen, an der Stiftung selbst etwas korrigieren zu wollen; denn die Ruhrkohle werde sich mit Vergnügen daraus zurückziehen. Er sei bereit, sich die Details noch einmal anzusehen und darüber noch einmal zu sprechen, gehe jedoch davon aus, daß die Landesregierung nicht willens sei, die Stiftung in Frage zu stellen.

**Laurenz Meyer (CDU)** räumt ein, daß die vor zwei Jahren gewählte Konstruktion, daß die Ruhrkohle fiktive Werte und Personal als Gründungskapital einbringe, für die Ruhrkohle vielleicht sogar eine interessante Entlastung sei. Er frage sich aber, ob der Betrag von 28 Millionen DM angesichts der notwendigen Schwerpunktsetzungen nicht noch einmal überdacht werden sollte.

Die Frage von **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, was genau mit den im Haushalt vorgesehenen 28 Millionen DM geschehen solle, beantwortet **Minister Clement**: Die Ruhrkohle stelle bestimmte denkmalwerte Einrichtungen zu fiktiven Preisen plus die zur Herstellung notwendigen Personalkosten zur Verfügung. Das Land stelle die restlichen Mittel in der im Haushalt ausgewiesenen Größenordnung bereit.

Selbstverständlich sei es problematisch, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen man auch vieles andere in Frage stellen könnte, dafür Geld auszugeben. Die jetzt gefundene Konstruktion jedenfalls werde man nicht noch einmal zustande bringen.

**MD Thomalla (MWMTV)** ergänzt, vor der Gründung der Stiftung hätten rund 140 Flächen zur Debatte gestanden, die hätten bedient werden sollen. Das Ergebnis sei jetzt, daß über 100 Flächen sofort freigezogen würden, die also der gewerblichen und industriellen Nutzung weiter zur Verfügung stünden, bei denen sonst lange Verfahren in Aussicht gestanden hätten, um die Denkmalfrage zu klären.

**Minister Clement** unterstreicht, daß jetzt noch 38 Flächen geschützt würden. Man habe also erfolgreich versucht, die denkmalgeschützten auf die denkmalwerten Einrichtungen zu reduzieren.

Zu **Titelgruppe 68** - Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher - bittet **Fritz Kollorz (CDU)** um eine etwas ausführlichere schriftliche Erläuterung dessen, was auf diesem Feld geschehen solle. - Der **Minister** sagt eine entsprechende Erläuterung ebenso zu wie die von **Laurenz Meyer (CDU)** erbetene Zusendung der Richtlinien für die Mobilitätshilfe an alle Ausschußmitglieder.

**Minister Clement** weist darauf hin, daß es bisher kaum einen Abruf der Mobilitätshilfe gebe.

**Laurenz Meyer (CDU)** spricht einen konkreten Fall an: Wenn das Arbeitsamt in Hamm aus diesen Mitteln die Fahrt eines Kleinbusses von Hamm nach Ennigerloh, wo noch viele Stellen unbesetzt seien, finanzieren könnte, dann wäre dies viel erfolgversprechender, als dem einzelnen Jugendlichen 300 oder 350 Mark im Monat anzubieten, womit er die Fahrt mit seinem Privat-Pkw unternähme. Die Möglichkeit, die Fahrt eines Kleinbusses aus der Mobilitätshilfe zu organisieren, sei leider nicht gegeben.

Die Situation im dortigen Raum sei so, daß es eng nebeneinander das Gebiet mit der im Vergleich zur Nachfrage geringsten Zahl von angebotenen Ausbildungsplätzen und den Arbeitsamtsbezirk Ahlen gebe, in dem heute noch 100 Ausbildungsplätze unbesetzt seien. Hier müßte man aus der Mobilitätshilfe einen Ausgleich organisieren können.

Der **Minister** erwidert, er sei davon ausgegangen, daß die Mittel in diesem Sinne eingesetzt werden könnten. Man werde den Punkt prüfen und Wege finden, das zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollten auf alle Fälle bis zum März untergebracht sein; dazu stehe das Geld zur Verfügung, und es gehe nicht an, durch Richtlinien die Erreichung dieses Ziels zu erschweren.

Zu **Titelgruppe 72** - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung - wirft **Fritz Kollorz (CDU)** unter Bezugnahme auf die Erläuterungen die Frage auf, ob es unbedingt Aufgabe von Instituten oder von Politik sei, neue Berufsfelder zu entwickeln, oder ob es nicht so viele am Berufsleben Interessierte gebe, die vielleicht noch besser wüßten, was eigentlich im beruflichen Alltag gefragt sei.

**Minister Clement** erklärt, unbestreitbar müsse man jungen Frauen den Weg in Berufsfelder, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert beziehungsweise überhaupt nicht vertreten seien, eröffnen. Diesen übernommenen Auftrag wolle das Ministerium auf diese Weise erfüllen. Man sei sich allerdings noch nicht ganz schlüssig, wie man dieses Ziel erreichen könne, und werde dazu sicherlich die Unterstützung vieler Frauen erhalten.

**LMR Kämpgen (MWMTV)** teilt mit, man habe zur Umsetzung dieses neuen Förderprogramms, das auch tatsächlich etwas Neues bringen solle, einen Arbeitskreis aus Vertretern der einschlägigen Ressorts und der Wirtschaft eingerichtet.

Es lägen bereits eine Reihe von Förderanträgen vor. Sie würden in dem Arbeitskreis im einzelnen auch mit dem Ziel besprochen, bestimmte Kriterien für deren Bewertung festzulegen. In der nächsten Sitzung, die Anfang Februar stattfindet, würden das weitere Verfahren und die Inhalte besprochen.

**Minister Clement** kündigt an, darüber zu gegebener Zeit ausführlich schriftlich zu berichten.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** fragt nach dem Verbleib des in früheren Haushalten ausgewiesenen Titels "Arbeitnehmerübernahmen von von Stilllegung bedrohten Betrieben", mit dem Möglichkeiten geschaffen werden sollten, daß Arbeitnehmer mit Unterstützung des Landes ihren bisherigen Betrieb übernehmen könnten, wenn er von Stilllegung bedroht sei.

**MD Thomalla (MWMTV)** verweist hierzu auf Titel 682 20 - Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe - auf Seite 80 des Haushaltsplanentwurfs.

**RD Kröger (MWMTV)** fügt hinzu, der Titel habe bis einschließlich Haushaltsjahr 1995 die Zweckbestimmung gehabt: "Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben". Die Zweckbestimmung sei für das Haushaltsjahr 1996 erweitert worden, so daß Zuschüsse in Zukunft nicht nur für Arbeitnehmerinitiativen, sondern auch in anderen Fällen, in denen ein Betrieb von Stilllegung bedroht sei, bewilligt werden dürften.

#### **Kapitel 08 035 - Medien**

**Laurenz Meyer (CDU)** fragt nach der Begründung für die bei Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH - vorgenommene Ansatzserhöhung um 4 Millionen DM.

**Minister Clement** verweist hierzu auf die mit dem WDR getroffene Vereinbarung, daß sich das Land immer in der gleichen Mittelhöhe beteilige wie der WDR. Die Landesregierung sei sehr froh, daß der WDR die Mittel erhöht habe. Diese Mittelsteigerungen ergäben sich teilweise aus den Gebührensteigerungen, die jeweils nachgewiesen würden. Der WDR habe für besondere Filmförderungsmaßnahmen seinen Zuschuß um 2 Millionen DM erhöht, und das Land habe die entsprechenden komplementären Mittel hinzugefügt.

Dies habe, obwohl es immer noch nicht ausreichend sei, den Vorteil, daß das Land mit dieser Förderung weiterhin in der Bundesrepublik die führende Filmstiftung auch in der Dimension habe, was im Wettbewerb der Standorte nicht ganz unwichtig sei.

Die vom WDR verwendeten Mittel stammten eigentlich aus dem für die Landesmedienanstalt bestimmten 2-%-Anteil an den Gebühren, die kraft Gesetzes zu 45 % an die Filmstiftung geleitet würden. Das Land beteilige sich also in gleicher Höhe, und dies zusammen stelle den Grundstock dar.

Dieser Grundstock erhöhe sich durch Gebührensteigerungen, wozu dann wieder die entsprechenden Haushaltsmittel des Landes aufgebracht werden müßten.

Er habe im Hauptausschuß stets dringend gebeten, diese Systematik nicht zu durchbrechen, weil man sonst in der Finanzierung der Filmstiftung Schiffbruch erleiden könnte, zumal die anderen Länder zunehmend auch dieses System anwendeten und einen Teil der 2 % aus den Gebühren für die Filmförderung einsetzten.

In der Filmstiftung selbst bedeute das, daß der vom WDR beigebrachte Anteil der Produktion von Filmen zugute kommen müsse, die zuerst dem WDR zur Verfügung gestellt würden. Das Recht der Verbreitung falle dann erst nach einigen Jahren an die Produzenten zurück. Die im Landeshaushalt ausgewiesenen 22 900 000 DM würden frei für die Produktionsförderung verwandt.

Mit der Größenordnung von insgesamt rund 45 Millionen DM sei die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen die kräftigste Filmförderungseinrichtung in Deutschland. Er versuche immer wieder - was bisher leider noch nicht gelungen sei -, auch Private zu einer Beteiligung an der Stiftung zu mobilisieren.

Die weitere Frage von **Laurenz Meyer (CDU)**, ob der Wirtschaftsausschuß jetzt für die parlamentarische Begleitung dieses Themas zuständig sei, bejaht der **Minister** unter Hinweis darauf, daß sich das entsprechende Haushaltskapitel im Wirtschaftsetat befinde.

Dann interessiere ihn, so fährt **Laurenz Meyer (CDU)** fort, das wirtschaftliche Gebaren der Filmstiftung: nach welchen Kriterien und in welcher Höhe Zuschüsse vergeben würden, für welche Projekte das geschehe und wer diese Aktivitäten begleite.

**Minister Clement** erläutert, die Filmstiftung habe einen Aufsichtsrat und, was sehr wichtig sei, einen Filmförderausschuß, der ausschließlich mit Fachleuten besetzt sei. Dieser Ausschuß entscheide über die einzelnen Anträge, was eine außerordentlich intensive Arbeit erfordere. Tausende von Vorlagen würden geprüft, um daraufhin die Förderung bestimmter Produktionen zu beschließen.

Die Landesregierung habe sich nie politisch in diese Dinge eingeschaltet. Hier gehe es um wirtschaftliche Filmförderung. Daneben gebe es das Mülheimer Büro, das für die kulturelle Filmförderung zuständig sei und jetzt eine Abteilung der Filmstiftung werden solle. Das Büro

werde auch weiterhin eine öffentliche Förderung in der Größenordnung von bisher knapp 4 Millionen DM erhalten.

Er schlage vor, den Wirtschaftsausschuß darüber unter Hinzuziehung der Fachleute des Landes, die in den Institutionen tätig seien, präzise zu informieren, was wirklich geboten sei, weil es sich dabei um eines der film- und fernsehwirtschaftlich wichtigsten Förderinstrumente handele. Mit den 45 Millionen DM, die man hier investiere, habe man schon viele Produktionsunternehmen nach Nordrhein-Westfalen geholt, die geholfen hätten, hier eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** fügt der **Minister** hinzu, die Länder, die das gleiche oder ein ähnliches Modell gewählt hätten, seien Bayern, Hamburg und Berlin-Brandenburg. Dies beobachte man von hier aus alles genau, denn wo das Geld sei, bewegten sich auch die Produzenten. Hier müsse Nordrhein-Westfalen, das zum "Einwanderungsland" für Filmproduzenten geworden sei, einen Vorsprung gewinnen. Auch die Bavaria sei inzwischen mit einer Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ansässig. Das alles aber sei ohne Geld nicht zu haben.

#### **Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** möchte wissen, warum in der Projektliste für die technischen Projekte das China-Büro auftauche. - **LMR Dr. Mainberger (MWM-TV)** führt hierzu aus, das China-Büro solle kleineren und mittleren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit in China erleichtern. Es versuche - und erreiche dies auch -, kleinen und mittleren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die technischen Modalitäten zu erklären, mit denen es überhaupt nur zu Kooperationen mit chinesischen Unternehmen kommen könne.

Man könne Produkte nur noch dann auf andere Märkte bringen, wenn es Kooperationen mit diesen Ländern gebe. Man brauche außenwirtschaftliche Kooperationen, und dazu seien auch technische Handreichungen vor Ort erforderlich.

**Minister Clement** sagt zu, zu diesem Thema noch einmal ausführlicher Stellung zu nehmen.

#### **Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)**

**Laurenz Meyer (CDU)** fragt nach den Veränderungen beim REN-Programm gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Ausgliederung an das Wohnungsbauministerium.

Etwa 60 Millionen DM seien, so erwidert **Minister Clement**, im Etat des Wirtschaftsministers geblieben; rund 40 Millionen DM für das REN-Breitenprogramm und entsprechend für das IMPULS-Programm "Bauen und Wohnen" seien jetzt beim Wohnungsbauministerium etatisiert.

In diesem Jahr stünden damit insgesamt 105 Millionen DM zur Verfügung, im Vorjahr habe das Wirtschaftsministerium allein 62 Millionen DM zur Verfügung gehabt. - Er sagt eine genaue schriftliche Auflistung zu.

Zu den **nachgeordneten Behörden** - Kapitel 08 110 bis Kapitel 08 320 - ergeben sich aus dem Ausschuß **keine Wortmeldungen**.

**Vorsitzende Hannelore Brüning** stellt nach der Beratung des die Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie betreffenden Teils des Einzelplans 08 Einvernehmen der Fraktionen darüber fest, den nächsten im Terminplan vorgesehenen Sitzungstermin - 31.01.1996 - ausfallen zu lassen.

-----

**Laurenz Meyer (CDU)** regt an, eine der nach den Haushaltsberatungen folgenden Ausschußsitzungen in Brüssel durchzuführen. Allein in den Bereichen, die bei den Förderprogrammen für die Zukunftsentwicklung interessant seien, wie auch in den beim Bergbau anstehenden Fragen sehe er eine Menge Bedarf an Informationen, die man sich an Ort und Stelle geben lassen sollte. - Der **Ausschuß** kommt überein, dies am Rande des nächsten Plenums im Kreise der Fraktionssprecher und -mitarbeiter zu erörtern.

gez. Brüning  
Vorsitzende

Anlage

06.02.1996/06.02.1996

200





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Laurenz Meyer  
MdL

Wirtschaftspolitischer Sprecher  
der CDU-Landtagsfraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. (02 11) 8 84 - 27 41 / 29 35  
Fax (02 11) 8 84 - 33 30

Sekretariat:  
Hellefelder Straße 8  
59821 Arnsberg  
Tel. (0 29 31) 84 22 - 10  
Fax (0 29 31) 84 20 - 70

21.12.1995  
1552/Ko/CF

An die  
Vorsitzende  
des Ausschusses für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
Frau Hannelore Brüning

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Karl-Heinz Althoff

Sehr geehrte Frau Brüning,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion für die nächste Sitzung des Ausschusses für "Wirtschaft, Mittelstand und Technologie" am 17. Januar 1996 ein Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

**"Wirtschaftsförderung in NRW -  
Mehr Frust statt wirkliche Förderung"**

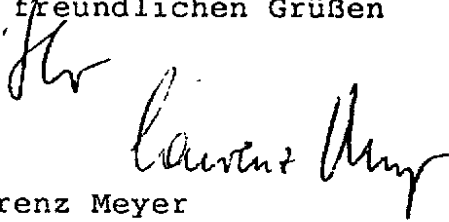
Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW ist eine Beteiligung der Gewerkschaften vor der Genehmigung eines Investitionsantrags vorgesehen. Diese Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf eine Befragung des Antragsstellers durch die Gewerkschaft, sondern, wie uns berichtet wurde, auch auf eine Überprüfung des Betriebes durch Besichtigung.

Wird diese, wie im vorliegenden Fall verweigert, erteilt die Gewerkschaft ein negatives Votum, was die Landesregierung wiederum veranlaßt, sich als "Schlichter" einzuschalten, bevor eine Weiterbearbeitung des Antrags auf Gewährung eines Investitionszuschusses stattfinden kann.

Ferner änderte die Landesregierung während des noch laufenden Antragsverfahrens die Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen und senkte dadurch erheblich die seitens des Landes gewährten Fördermittel. Eine derartige Wirtschaftsförderungspraxis in Nordrhein-Westfalen ist nicht dazu geeignet, den Standort insgesamt attraktiver zu gestalten.

Wir bitten daher, den Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Laurenz Meyer